



Allgemeine Geschäftsbedingungen Gruppen

1. GELTUNGSBEREICH

Die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen für Gruppenaufenthalte (AGB Gruppen) gelten für die Überlassung von Zimmern und/oder Seminarräumlichkeiten sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen der Berglodge37 AG (nachfolgend Berglodge37) an Kunden (nachfolgend «Veranstalter»). Eine Unter- oder Weitervermietung von Räumen oder Flächen durch den Veranstalter bedarf der vorgängigen schriftlichen Genehmigung der Berglodge37. Sämtliche Offerten der Berglodge37 basieren auf den vorliegenden AGB. Sie bilden einen integrierenden Bestandteil jedes Vertrages. Berglodge37 behält sich jederzeit Änderungen an den AGB vor und publiziert die jeweils aktuelle Fassung auf ihrer Webseite. Mit Inanspruchnahme der Leistungen der Berglodge37, akzeptiert der Veranstalter die jeweils aktuellen AGB. Individuelle Änderungen dieser AGB bedürfen einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen den Parteien. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Sollten die vorliegenden AGB allfälligen Vertragsbedingungen des Veranstalters widersprechen, gehen die vorliegenden AGB vor.

2. RESERVATIONEN

Zwischen der Berglodge37 und dem Veranstalter kommt ein Vertrag zustande, wenn eine Offerte der Berglodge37 durch den Veranstalter schriftlich mit einer Buchung bestätigt wurde. Änderungen des Vertragsinhaltes sind erst verbindlich, wenn sie durch die Berglodge37 schriftlich bestätigt wurden.

2.1 Die Annahmefrist für Offerten der Berglodge37 beträgt 14 Tage, sofern keine andere Frist vereinbart wurde. Danach ist die Berglodge37 nicht mehr an die Offerte gebunden. Die Berglodge37 behält sich das Recht vor, aus wichtigen Gründen von einer Offerte zurückzutreten.

2.2 Der Veranstalter erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, die Berglodge37 verpflichtet sich jedoch, Zimmer der reservierten Kategorie bereitzuhalten.

2.3 Optionen sind für beide Partner während der vereinbarten Optionsfrist verbindlich. Nach Ablauf der Optionsfrist behält sich die Berglodge37 das Recht vor, über die reservierten Daten und Leistungen zu verfügen.

3. PREISE / ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

Alle Preise der Berglodge37 verstehen sich in Schweizer Franken, inkl. MwSt., exkl. Kurtaxen.

3.1 Preisänderungen durch die Berglodge37 bleiben ausdrücklich vorbehalten.

3.2 Die Berglodge37 fordert eine Anzahlung von 25% des offerierten Betrages, welche 90 Tage vor Anreise fällig ist. Die Rechnungsstellung seitens Berglodge37 erfolgt ca. 120 Tage vor Anreise. Bei Reservationen mit ausländischer Rechnungsadresse oder Reservationen aus dem Ausland kann eine Anzahlung von 100% der reservierten Leistung beansprucht werden. Gerät der Veranstalter mit der Entrichtung der Anzahlung in Verzug, ist die Berglodge37 berechtigt, gemäss Ziffer 11 dieser AGB's vom Vertrag zurückzutreten. Die Anzahlung wird auf jeden Fall gemäss den Ziffern 3.1 bis 3.5 dieser Geschäftsbedingungen verrechnet.

3.3 Rechnungen der Berglodge37 sind innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Die berechneten Leistungen gelten als vollständig und ordnungsgemäss erbracht, wenn der Veranstalter innerhalb der Zahlungsfrist keine Beanstandung meldet.

3.4 Die Berglodge37 behält sich vor, im Verzugsfalle die Kosten für Mahnungen und Adressermittlungen einschliesslich der Gebühren zu erheben.



3.5 Der Veranstalter hat keinen Ersatzanspruch auf nicht genutzte Leistungen, welche das Angebot beinhalten.

4. BEDINGUNGEN FÜR STORNIERUNG / VERSCHIEBUNG / ÄNDERUNG DER TEILNEHMERZAHL

Annulationen, Verschiebungen und Änderungen der Teilnehmerzahl werden nur in schriftlicher Form akzeptiert.

4.1 Änderungen der Teilnehmerzahl: Der Veranstalter verpflichtet sich gegenüber der Berglodge37, Änderungen bezüglich der Teilnehmerzahl so früh wie möglich bekannt zu geben. Die Berglodge37 ist grundsätzlich bemüht, nicht in Anspruch genommene Reservationen anderweitig zu vergeben. Gelingt dies, werden dem Veranstalter keine Kosten verrechnet.

Die endgültige und verbindliche Teilnehmerzahl ist der Berglodge37 mindestens 5 Tage vor dem Veranstaltungstermin mitzuteilen. Diese Angabe bildet die Verrechnungsgrundlage. Nehmen mehr Teilnehmer als mitgeteilt an der Veranstaltung teil, wird die tatsächliche Teilnehmerzahl verbindlich berechnet. Bei einer Reduzierung der Anzahl Teilnehmer werden dem Veranstalter für jeden nicht erschienenen Teilnehmer 100% der vereinbarten Leistungen verrechnet.

4.2 Die Stornierungsbedingungen, die Bedingungen für die Verschiebung des Datums und bei einer Reduktion der Teilnehmer um mehr als 20% gegenüber der in der Reservationsbestätigung vereinbarten Anzahl Teilnehmer sind wie folgt:

bis 90 Tage vor Anreise:	keine Kosten
ab 89 bis 60 Tage vor Anreise:	20% der reservierten Leistungen
ab 59 bis 20 Tage vor Anreise:	50% der reservierten Leistungen
ab 19 bis 6 Tage vor Anreise:	80% der reservierten Leistungen
ab 5 Tage vor Anreise:	100% der reservierten Leistungen
während des Aufenthaltes:	100% der verbleibenden Leistungen

5. DETAILINFORMATIONEN / ABLAUF

Um einen reibungslosen Ablauf des Anlasses zu gewährleisten, sind alle wichtigen Angaben (z.B. Zeitplan, Ausstattung Gruppenraum usw.) bis spätestens 10 Tage vor Anreise der Berglodge37 bekannt zu geben. Es gelten die von der Berglodge37 kommunizierten Essenszeiten. Der vereinbarte Zeitplan ist von beiden Parteien unbedingt einzuhalten.

Bis spätestens 5 Tage vor Anreise erhält die Berglodge37 vom Veranstalter eine verbindliche Teilnehmerliste mit folgenden Angaben:

- Vor- und Nachnamen der Gäste
- E-Mail-Adresse und Telefonnummer (Mobile)
- Allergien und Unverträglichkeiten

6. MITBRINGEN VON SPEISEN UND GETRÄNKEN

Das Mitbringen von Speisen und Getränken ist grundsätzlich nicht gestattet. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit der Berglodge37.

7. RAUMNUTZUNG

Die Berglodge37 behält sich in jedem Fall das Recht vor, bei verminderter Personenzahl einen der Teilnehmerzahl und dem Anlass entsprechenden Raum zur Verfügung zu stellen und sie ist in Ausnahmefällen dazu berechtigt, bei Veranstaltungen kurzfristige Raumänderungen ohne Ankündigung vorzunehmen. Ausserhalb der gemieteten Räumlichkeiten dürfen Empfangstische, Werbematerial, Banner etc. nur in Absprache mit der Berglodge37 aufgestellt werden.



Die Nutzung der Seminarräume wird in Halbtages-Sätzen berechnet.

Die Räume sind am Anreisetag ab 14.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag bis 12.00 Uhr freizugeben. Andere Zeiten sind nur in Absprache mit der Berglodge37 möglich.

Die Berglodge37 richtet die Seminarräume gemäss den erhaltenen Angaben ein. Ein Mehraufwand für zusätzliche Auf-, Um- oder Abbauarbeiten wird mit CHF 90.- pro Stunde verrechnet.

8. ZIMMERÜBERGABE UND RÜCKGABE

Die Hotelzimmer sind am Anreisetag ab 15.00 Uhr bezugsbereit und am Abreisetag um 10.00 Uhr zu verlassen. Danach kann die Berglodge37 aufgrund der verspäteten Räumung des Zimmers bis 18:00 Uhr 50% des Preises in Rechnung stellen, ab 18:00 Uhr 100%.

Wir behalten uns vor, Defekte oder Beschädigungen nach Check-out in Rechnung zu stellen.

9. HAFTUNG FÜR BEZAHLUNG / SORGFALTPFLICHT

Der Veranstalter haftet für den gesamten Rechnungsbetrag einschliesslich der von seinen Mitarbeitern, Hilfspersonen und den Veranstaltungsteilnehmern bezogenen Leistungen. Ausnahmen müssen schriftlich vereinbart werden.

9.1 Die Berglodge37 lehnt jede Haftung für Verlust oder Beschädigung der vom Veranstalter eingebrachten Gegenstände oder Personen ab. Zudem lehnt die Berglodge37 jede Haftung für Diebstahl ab.

9.2 Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten und Materialien sind durch den Gast mit grösster Sorgfalt zu benützen. Für entstandene Sachschäden oder Verlust muss in jedem Fall der Veranstalter aufkommen.

9.3 Die Berglodge37 haftet im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen.

10. FEUERPOLIZEILICHE REGELUNGEN / SICHERHEITSVORSCHRIFTEN

Regelungen der Berglodge37, insbesondere das Verbot von Abbrennen von Kerzen, Räucherstäbchen etc. in allen Räumen der Berglodge37, die Einhaltung des Rauchverbotes, das Freihalten von Fluchtwegen usw. sind einzuhalten. Auch eingebrachtes Dekorationsmaterial durch den Veranstalter muss den feuerpolizeilichen Bestimmungen entsprechen.

11. RÜCKTRITT BERGLODGE37 AG

Sofern eine kostenfreie Stornierung des Kunden gemäss Ziffer 4 oder separater Vereinbarung besteht, ist die Berglodge37 in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Räumlichkeiten vorliegen und der Kunde auf Rückfrage der Berglodge37 auf sein kostenfreies Stornierungsrecht nicht verzichtet.

Werden die vereinbarten Anzahlungsmodalitäten vom Veranstalter nicht eingehalten, so ist die Berglodge37 zum entschädigungslosen Rücktritt vom Vertrag berechtigt.

Ferner ist die Berglodge37 berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund ausserordentlich vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls

- höhere Gewalt oder andere von der Berglodge37 nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen (z.B. Transporte der Gäste zur Berglodge37 sind nicht gewährleistet, Betriebsunterbruch Bergbahn, Naturgewalt, Föhnsturm, pandemiebedingte Einschränkungen). In diesem Fall hat die Gruppe Anspruch auf Rückbezahlung der bereits bezahlten Rechnungen für die nicht geleisteten Dienste der Berglodge37. Für weiteren Schadenersatz (z.B. Reisekosten, Lohnausfall usw.) kommt die Berglodge37 nicht auf.



- Räumlichkeiten unter irreführenden oder falschen Angaben wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden (z.B. Mindestalter < 18 Jahre, Mitführen von Hunden).
- die Berglodge37 begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme ihrer Leistung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Berglodge37 in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Berglodge37 zuzurechnen ist.
- ein Verstoß gegen vorstehende Ziffer 3 vorliegt.

Bei berechtigtem Rücktritt der Berglodge37 entsteht kein Anspruch des Kunden auf weiteren Schadensersatz.

12. SCHLUSSBESTIMMUNGEN

12.1 Gerichtsstand, Erfüllung- und Zahlungsort ist der Sitz der Berglodge37 AG, Altdorf UR, Schweiz.

12.2 Nebst den AGB Gruppen gelten unsere AGB Individualbücher und die Hausordnung.

Stand: Dezember 2024